

Die politische Verantwortung des Einzelnen aus protestantischer Perspektive

I. Wie Staat und Kirche auf politische Subjektivität bauen

„Der freiheitliche Rechtsstaat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“¹ Zur Beschreibung der politischen Aufgabe von Christinnen und Christen beziehen sich leitende Geistliche und Kirchen häufig auf dieses sog. „Böckenförde-Paradox“.

Das Böckenförde-Paradox stammt von dem Freiburger Rechtsphilosophen und zeitweiligen Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde. Er wollte mit dieser Formulierung darauf aufmerksam machen, dass der freiheitlich-demokratische Staat für sein Funktionieren sozialmoralische Ressourcen benötigt, die nur zivilgesellschaftlich zu mobilisieren sind, weil er sie um der Freiheit willen nicht erzwingen kann. Für Böckenförde stellt insbesondere der christliche Glaube eine solche Ressource dar.

Die kirchliche Bildungsarbeit unterstützt den christlichen Glauben dabei, den Staat des Grundgesetzes „als Angebot und Aufgabe“² zu verstehen. Grundlage dafür ist das gemeinsame Menschenbild, das Glaube und demokratische Politik voraussetzen. So stellt eine Denkschrift der EKD fest:

„Für Christen ist es wichtig zu erkennen, daß die Grundgedanken, aus denen heraus ein demokratischer Staat seinen Auftrag wahrnimmt, eine Nähe zum christlichen Menschenbild aufweisen. Nur eine demokratische Verfassung kann heute der Menschenwürde entsprechen. Das ist bei aller Unsicherheit in der Auslegung von Verfassungsprinzipien und bei allem Streit um deren Gestaltung festzuhalten. Auch die Demokratie ist keine ‚christliche Staatsform‘. Aber die positive Beziehung von Christen zum demokratischen Staat des Grundgesetzes ist mehr als äußerlicher Natur; sie hat zu tun mit den theologischen und ethischen Überzeugungen des christlichen Glaubens.“³

Aus dem Zitat geht hervor, dass der Begriff der Menschenwürde eine Schlüsselfunktion übernimmt, weil in ihm die unterschiedlichen gedanklichen Fäden ineinanderlaufen. Grundlegend ist die Feststellung einer Konvergenz zwischen der biblischen Anthropologie, nämlich der rechtferti-

gungstheologisch interpretierten Gottebenbildlichkeit, und dem durch das Grundgesetz vorausgesetzten Verständnis des Menschen, das in Art. 1 und dem durch ihn eingeleiteten Katalog der Grundrechte entfaltet wird. Aus der Achtung der Würde des Menschen folgt die „Anerkennung der Freiheit und Gleichheit“, aus denen das „Gebot der politischen und sozialen Gerechtigkeit“ abgeleitet wird. Die Aufgabe des Staates wird darin gesehen, in der „nicht-erlösten“, „fehlsamen“ – lutherisch gesprochen: „sündigen“ – Welt für Ordnung zu sorgen. Weil der Staat aber selbst der gleichen Fehlbarkeit unterliegt, wird nicht nur die strikte Begrenzung der staatlichen Macht an der unantastbaren Menschenwürde und den aus ihr folgenden Grundrechten festgestellt, sondern die Menschenwürde und ihre Entfaltung werden sogar zum Maßstab, an dem sich politische Vernunft und politisches Handeln zu orientieren haben. Im Blick auf die deutsche Teilung wird zwar festgehalten, dass man auch in totalitären Staaten Christ sein kann, doch anhand der Menschenwürde und den daraus abgeleiteten Grundrechten kann aus christlicher Sicht zwischen den Staatsformen kritisch unterschieden werden. Schließlich begründet die Menschenwürde die politische Partizipation, zu der die Christen aufgerufen sind.

Im Mittelpunkt steht hier der Begriff der Verantwortung. Die von Gott geforderte Mitwirkung an den Staatsaufgaben wird als Konkretisierung der reformatorischen Berufsethik dargelegt und diese zielt auf die gesellschaftliche Einbindung der Christinnen und Christen, weist ihnen den Ort zu, wo das jesuanische Gebot der Nächstenliebe umzusetzen ist.⁴ Die Mitwirkung am politischen Geschehen gilt als besondere Berufsaufgabe für jede Christin und jeden Christen. Diese Pflicht beginnt mit der Wahrnehmung des aktiven Wahlrechtes und reicht bis zur Übernahme von politischen Mandaten und Ämtern, nicht nur in der Administration und Regierung, sondern auch in der parlamentarischen Opposition. Der demokratische Staat gründet auf der Verantwortung der Bürger. Die Verfahren der politischen Willensbildung, Rechts- und Sozialstaat, entfalten dies. In diesem Zusammenhang werden die

Prof. Dr. Arnulf von Scheliha



lehrt Systematische Theologie an der Universität Osnabrück. Er veröffentlichte 2013 die umfassende historische und systematische Darstellung „Protestantische Ethik des Politischen“.

¹ Böckenförde, E.-W. (1967): Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: Schrey, H.-H. (Hrsg.) (1981): Säkularisierung. Darmstadt, S. 87. Vgl. allerdings kritisch dazu: Kreß, H. (2011): Ethik der Rechtsordnung. Stuttgart, S. 24–30.

² So heißt es im Untertitel der „Demokratie-Denkschrift“ der EKD aus dem Jahre 1985. (Vgl. EKD (1985): Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. In: Die Denkschriften der EKD (hrsg. von der Kirchenkanzlei der EKD), Bd. 2/4, Hannover.

³ Ebd., S. 19.

⁴ „Nach evangelischem Verständnis gehört die politische Existenz des Christen zu seinem weltlichen Beruf. Christliche Bürger sind deswegen hier nach ihrer Berufserfüllung gefragt. Im Beruf kommen nach evangelischem Verständnis seit Luther eine weltliche Aufgabe und die Verantwortung vor Gott zusammen. Der weltliche Beruf kann

Rolle der politischen Parteien, die Verfahren, die politische Öffentlichkeit unter Einschluss des politischen Journalismus und der gesellschaftliche Pluralismus positiv gewürdigt.⁵ Vor diesem Hintergrund weist sich die evangelische Kirche in Deutschland selbst eine politische Aufgabe zu: Indem sie die ethische Seite des Glaubens betont und die Protestanten zur Wahrnehmung ihrer politischen Mitverantwortung ermutigt, stützt und stärkt sie die sittliche Substanz des Gemeinwesens, die für das Funktionieren der freiheitlichen Demokratie notwendig ist.

II. Vielfalt, Biss und Erwachsenenbildung statt Obrigkeitsdenken

Die allgemeine Überzeugungskraft des Böckenförde-Paradoxes zeigt sich daran, dass es gegenwärtig auch von Vertretern islamischer Verbände und von führenden islamischen Religionsgelehrten in Deutschland angeeignet und mit einem Bekenntnis zu der im Begriff der Menschenwürde gebündelten Anthropologie des Grundgesetzes verbunden wird. Dieser Aneignung entspricht wiederum das aktuelle religionspolitische Handeln der staatlichen Instanzen: Mit großem Aufwand führt man den islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen ein und etabliert zur akademischen Ausbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer Institute für islamische Theologie an den Universitäten. Man erwartet, dass durch die universitäre und schulische Bildung Muslimas und Muslime in Deutschland eine ähnliche religiöse Einstellung zum demokratischen Rechtsstaat ausbilden, wie dies gegenwärtig für evangelische und katholische Christen gilt.

Hinter diesen integrationspolitischen Bemühungen steht die Einsicht, dass die Religion von Haus aus unpolitisch oder gar gegen den demokratischen Rechtsstaat gerichtet ist. Mit Verweis auf die autoritär geführten islamistischen Staaten wird der letztgenannte Aspekt nicht selten im Modus des Vorwurfes gegen den Islam vorgebracht. Um diesen Vorwurf zu untermauern, braucht man allerdings gar nicht auf den Islam zu verweisen, denn es sind die christlichen Kirchen selbst gewesen, die über Jahrhunderte hinweg, im Anschluss an Rö 13,1–5, den unbedingten Gehorsam gegenüber der von Gott eingesetzten Obrigkeit als die einzige politische Pflicht von Christinnen und Christen gepredigt bzw. partizipative Staatsformen strikt abgelehnt haben. Für lange

Zeit bestand die politische Bildung für evangelische Christinnen und Christen ausschließlich in der Anerkennung der legitimen Obrigkeit, in der Verehrung der regierenden Fürsten und im gehorsamen Befolgen ihrer Politik. Der Hinweis auf das Verhalten protestantischer Prediger beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren mag als Beispiel genügen. In den protestantisch geprägten USA wiederum, zu deren Gründungsgeschichte die ursprüngliche Verbindung von religiöser Einstellung und demokratischer Gestaltung des Staates gehört, verhält sich das religiöse Bekenntnis zur „Democracy“ bisweilen so innig, dass das damit verknüpfte Missionsstreben gelegentlich auch vor dem Waffengang nicht Halt macht.

Der Glaube kann sich in der Tat mit sehr unterschiedlichen politischen Systemen verbinden. Der Investurstreit, das landesherrliche Kirchenregiment, „Thron und Altar“, „Kirche im Sozialismus“, „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ – diese Formeln stehen für sehr verschiedene Konstellationen von Glaube und Politik. Entsprechend divers verliefen die Bildungsprozesse, in denen sich die Glaubenden auf die politische Situation einstellten. Die modernen Demokratien sind sehr komplexe, im Einzelnen sehr unterschiedlich geprägte Staatsformen, und entsprechend vielschichtig und chancenreich sind die Aufgaben für politische Erwachsenenbildung. Man erinnere sich: Evangelische Christinnen und Christen haben mehr als 60 Jahre benötigt, um ein positives Verhältnis zum demokratischen Rechtsstaat zu finden, und am Ende war es keine Offenbarung, sondern die Erfahrung der Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes, die sie überzeugte. Das kirchliche *Lernergebnis* ist die „Demokratie-Denkschrift“ von 1985 und Ausdruck der *Lerngeschichte* sind das politische Engagement vieler Christen in allen demokratischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland und die Denkschriften, mit denen die EKD wesentliche Beiträge zur demokratischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland und zur politischen Bildung leistet. In ihren Denkschriften zu den politischen und gesellschaftlichen Themen der Gegenwart rufen die Kirchen die sittlichen Grundlagen des Politischen in Erinnerung und artikulieren die Interessen der Menschen,

dem Christen nicht gleichgültig sein, weil er etwa mit seinem Glauben nichts zu tun hätte. Auch im weltlichen Beruf sind wir von Gott beansprucht. Denn er ist ein Ort, an dem die Nächstenliebe geübt werden soll, die danach fragt, was dem Nächsten und der Gemeinschaft dient und nützt. Der Ruf zur Nächstenliebe fordert also sehr nüchtern auch die Bereitschaft zur Übernahme politischer Verantwortung. Im Gehorsam gegen Gottes Gebot und in der Freiheit des Glaubens soll der Christ im Beruf nicht nach dem besonderen Ansehen der Christen suchen, sondern sich bereitfinden, Verantwortung zu übernehmen, wo dies von ihm erwartet wird. In diesem Sinne enthält die Demokratie die Aufforderung zu einer Erneuerung und einer Erweiterung des Berufsverständnisses auf allen Ebenen des politischen Gemeinwesens.“ (Ebd., S. 28.)⁵ „Ein demokratischer Staat braucht eine ihm entsprechende demokratiebewußte Gesellschaft, die sich Grundentscheidungen der Demokratie zu eigen macht und aus ihnen lebt.“ (Ebd., S. 35.)



denen es schwerfällt, in der politischen Öffentlichkeit Aufmerksamkeit zu finden. Sie geben bei komplexen und grundlegenden politischen Sachfragen eine Hilfestellung zur eigenen Meinungsbildung, indem sie jene Sachfragen – unter Beteiligung fachlicher und fachpolitischer Expertise – in den Denkschriften, Orientierungshilfen und Handreichungen auf die ethischen Grundeinsichten des Christentums hin durchsichtig machen.

Indes: Das Bekenntnis zum demokratischen Staat schließt die Einsicht ein, dass seitens der Kirche keine politischen Ansprüche auf Steuerung der Gesamtgesellschaft erhoben werden können. Dieser Verzicht fällt den Kirchen nicht leicht, da man in der Tradition der Barmer Theologischen Erklärung oft ein prophetisches Wächteramt der Kirche im Gegenüber zum Staat reklamiert. In einem demokratischen Staat aber ist ein solches Wächteramt kaum begründbar und auch theologisch widerspricht es der reformatorischen Kirchenidee, die ein Lehramt nicht kennt. Daher sollten die Kirchen bei ihren politischen Stellungnahmen jeden Anschein einer Klerikalisierung ihrer politischen Äußerungen ebenso vermeiden wie sie es verhindern müssen, dass die kirchlich artikulierten Positionen zugunsten parteipolitischer Opportunitäten instrumentalisiert werden.

Die Kirchen können die Aufgaben politischer Meinungsbildung den Einzelnen nicht abnehmen. Diese sind es, die die konkrete politische Option zu vertreten und zu verantworten haben.

Nach protestantischem Verständnis können die Kirchen weder für alle Mitglieder der evangelischen Kirchen noch für den Protestantismus insgesamt sprechen. Allerdings wird diese Selbstbegrenzung nicht immer durchgehalten, und in ihren jüngsten Stellungnahmen orientiert die EKD sich sehr eng an tagespolitischen Optionen. So decken sich wesentliche Aussagen der Orientierungshilfe zur Ehe- und Familienpolitik „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ von 2013 mit dem Parteiprogramm von Bündnis90/Die Grünen, während die ökumenische Initiative „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“ von 2014 stark sozialdemokratisch ausgerichtet ist. Beiden Dokumenten fehlt ein spezifisch theologisches Profil, das allein es ermöglichen würde, dem öffentlichen Diskurs über die betreffenden Sachfragen neue Impulse beizusteuern.

Man sieht an diesen Beispielen, dass viele politische Beiträge von leitenden Geistlichen die klassische Obrigkeitsorientierung des deutschen Protestantismus fortschreiben und politisches Handeln vor allem als staatliches Handeln verstehen. Diese Vorstellung wird aber weder einem Mehr-Ebenen-Staat noch einer Individualität des evangelischen Glaubenslebens gerecht. Das politische Handeln von Christinnen und Christen hat sich individualisiert, vielfach vom gemeindlichen Leben und den kirchlichen Vorgaben emanzipiert und ist nicht mehr in erster Linie auf den Staat fokussiert. Es ist vor allem der öffentliche Raum der *Zivilgesellschaft*, wo Christinnen und Christen Verantwortung für andere übernehmen – auch in politischer Hinsicht. Im eigenen zivilgesellschaftlichen Umfeld kann sich der Einzelne nach bestem Gewissen, Wissen und Kompetenzen in die politischen Koordinations- und Steuerungsprozesse einbringen und sich mit Sachverstand an der Aushandlung von vernünftigen Lösungen beteiligen, die nach eigener Einschätzung den Interessen möglichst vieler Menschen gerecht werden. Der Staat stellt dafür die Rahmenbedingungen bereit, die ihrerseits politisch gestaltet werden müssen.

Angesichts dessen ist es kurzschlüssig, politische Verantwortung auf die aktive Mitwirkung an der Gestaltung staatlicher Struktur zu beschränken. Ebenso greift es zu kurz, bei der Suche nach politischen Lösungen für soziale Probleme Einstimmigkeit unter evangelischen Christinnen und Christen erwarten oder herstellen zu wollen. Das gebildete politische Bewusstsein kann mit politischen Differenzen zivilisiert umgehen und die konkurrierende politische Option als Ausdruck gemeinsam vor Gott empfundener Verantwortung verstehen.

III. Fazit: Auszugehen ist von der evangelischen Basis und individuellen Verantwortung

Für die individuelle und situationsgerechte Wahrnehmung politischer Verantwortung in den sozialen Lebenswelten ist der evangelische Glaube besonders prädestiniert, weil er schon immer die Bedeutung des Einzelnen und seiner Berufspflichten betont hat. Gleiches gilt für ein basisnahes Verständnis von Kirche. Denn die Kirchengemeinde ist rechtlich selbstständig und kann sich in eigener Verantwortung im Dorf oder im Stadtteil engagieren, mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren kooperieren oder mit der öffentlichen Hand Public-private-



Partnerships eingehen. Gleiches gilt für die regional- und landeskirchlichen Strukturen. Da der Protestantismus zugleich flexible und selbst organisierte Sozialformen anerkennt, können auch freie Vereine (wie z.B. Trägervereine für kirchliche Schulen oder Krankenhäuser) in diesem Sinne eigen-

ständig tätig werden und politische oder gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Gerade die basisnahe Organisationsform des Protestantismus prädestiniert ihn viel eher als den zentralistisch denkenden römischen Katholizismus zur Mitwirkung an deliberativer und kooperativer Politik, die in der Gegenwart vorherrscht. Der Staat und seine Rechtsordnung stellt dafür den normativen Rahmen zur Verfügung, der für einen Interessenausgleich auch auf

lokaler und regionaler Ebene genutzt wird, der sektoral auf den einzelnen Politikfeldern und sequenziell, was die zeitliche Abarbeitung der politischen Probleme angeht, ausgefüllt werden kann.

Aus der Perspektive des evangelischen Glaubens ist also mit Blick auf das Verständnis des Politischen vor holistischen Begriffen und überzogenen Erwartungen an das Politische zu warnen. Es ist die Aufgabe der politischen Erwachsenenbildung, gleichzeitig zum Engagement einzuladen, zum Aufbau eines nüchternen und sachlichen Verständnisses des politischen Systems zu animieren und Verständnis zu wecken für die manchmal recht mühsamen Verfahren, ohne die es in der Demokratie nicht geht. Aber sie lohnen sich: Denn ein besseres, der Menschenwürde angemesseneres politisches System wurde bisher noch nicht gefunden.